

Gemeinde und Homosexualität

Ein Informationsblatt für Presbyterinnen und Presbyter der Evangelischen Kirche der Pfalz

Vorwort

Am 15. November 2002 beschloss die Landessynode der Evangelischen Kirche der Pfalz auf der letzten Sitzung ihrer Legislaturperiode, eine gottesdienstliche Begleitung homosexueller Paare, die in einer eingetragenen Lebenspartnerschaft leben, zu ermöglichen. Wenn Pfarrer und Presbyterium in dieser Frage übereinkommen, kann eine solche neue kirchliche Handlung vollzogen werden. Im März 2003 erschien ein entsprechender liturgischer Vorschlag in der Reihe Protestantische Pfalz Texte Nr.9.

Bei dieser Entscheidung wurden die Bedenken von Gegnern einer gottesdienstlichen Begleitung ebenso in den Wind geschlagen wie die Bitten und Mahnungen der EKD (Evangelische Kirche in Deutschland) an die Landeskirchen, in einer Frage nicht vorzupreschen, die den Konsens aller Protestanten verlangt. Inzwischen hat die Synode der Badischen Landeskirche eine Entscheidung in dieser Frage abgelehnt.

Um den Presbyterien in der Pfalz bei ihrer Entscheidungsfindung zu helfen, werden in dieser Broschüre Argumente aufgeführt, die gegen eine leichtfertige Einführung einer Handlung sprechen, die sich nicht mit der Bibel rechtfertigen lässt.

Die Autoren sind Persönlichkeiten und Amtsträger aus Kirchengemeinden und Werken der Evangelischen Kirche der Pfalz, zumeist Pfarrer und Prediger.

Es ist nicht leicht für einzelne Presbyterinnen und Presbyter, in einer ideologisch aufgeheizten Stimmung eine Position wie die hier beschriebene zu vertreten. Dass man dennoch mit Vernunft- und Schriftgründen gerade zu dieser Position kommen wird, wollen die Beiträge der Broschüre aufzeigen.

Die Intention aller Beiträge ist nicht, den Streit in der Landeskirche anzufachen, sondern weiteren Schaden von der Kirche abzuwenden. Bisher war es Konsens der evangelischen Kirchen, dass sie ihre Lehre aus dem biblischen Zeugnis schöpfen. Jetzt scheint eine Theologie des Zeitgeistes Einzug zu halten, wenn die Einwände des Paulus in Römer 1 und 1. Korinther 6 als veraltet und irrelevant betrachtet werden.

Der Geist Gottes kann in seiner Kirche gewiss auch neue Einsichten heranreifen lassen, doch müssten solche Einsichten sich durch geistliche Vollmacht und klar biblische Argumentation ausweisen. Dies sehen die Autoren der nachfolgenden Beiträge in der Frage der gottesdienstlichen Begleitung gleichgeschlechtlicher Partnerschaften nicht gegeben.

Zu hüten haben sich alle davor, durch unbedachte Äußerungen homosexuell empfindende Menschen in pharisäischer Weise von oben herab zu betrachten. Nicht der Mensch mit seiner Neigung wird von der Bibel abgelehnt. Unvereinbar mit dem Glauben ist für Paulus vielmehr die Missachtung der Ehe, zugunsten eines paarweisen Auslebens der gleichgeschlechtlichen Neigung, das in der Bibel ohne Verheißung bleibt.

Bei aller Kritik an der konkreten Entscheidung der Landeskirche muss in der Diskussion die Bereitschaft zur liebevollen Annahme homosexuell empfindender Menschen deutlich werden.

Jochen Walker und Otto-Erich Juhler
(Herausgeber)

1 Worauf muss ich mich einstellen, wenn es zur Diskussion über die Fragestellung "Segnung homophiler Menschen" in den Presbyterien kommt?

Im volkswirtschaftlichen Kontext ist davon auszugehen, dass sich in den gewählten Presbyterien eine große Bandbreite kirchlicher Meinungsvielfalt widerspiegelt. So ist zur Thematik "Segnung homosexueller Paare" mit divergierenden Auffassungen im Kirchenvorstand zu rechnen. Viele Presbyterien werden eher mit inneren Vorbehalten, wenn nicht sogar Abwehr über die Fragestellung diskutieren. Gründe hierzu scheinen mir in der Hauptsache folgende zu sein:

1. Was bis in oberste kirchliche Leitungsgremien hinein kontrovers diskutiert wird und selbst auf EKD-Ebene ungeklärt ist, soll nun vor Ort in den Presbyterien entschieden werden. Es wird damit etwas auf die unterste Ebene verlagert, worüber sich höchste kirchliche Leitungsgremien nicht einigen können. Viele Presbyterinnen und Presbyter werden sich dazu nicht kompetent genug fühlen.

2. Die Diskussion über die Thematik kann das Miteinander im Presbyterium auf Dauer belasten. Geht es den einen in der Frage der Segnung um die Bekenntnisfrage und die Zugehörigkeit der Kirche bzw. um die Autorität der Heiligen Schrift, sehen andere darin kein Problem und ist die Thematik nur von untergeordneter Bedeutung. Der Druck zur Entscheidung kann damit zu einer Zerrissenheit führen.

3. Für viele Gemeinden, gerade im ländlichen Raum, scheint die Fragestellung vor Ort nicht akut zu sein, sondern wird als ein von außen herein getragenes Problem gesehen. Trotz aller gesellschaftlichen Veränderungen seit den sechziger Jahren besteht nach wie vor eine emotionale Hürde, über die Frage der Segnung Homosexueller zu diskutieren und zu entscheiden.

4. Jeder Diskussionsleiter sollte im Vorfeld zu klären versuchen, ob nicht unmittelbar Betroffene in den Presbyterien zugegen sind, seien es homophile Teilnehmer selbst oder deren Angehörige. Falls ja, ist eine umso größere Behutsamkeit in der Diskussion geboten, da durch vorschnelle Äußerungen tiefgreifende Verletzungen entstehen können.

Aufgrund der Bedeutsamkeit und Tragweite des Themas ist der richtige Ort und die entsprechende Zeit zu bedenken. Es ist nicht ratsam, die Diskussion und die Entscheidung um die Segnung in einer Abendsitzung mit anderen Punkten zu behandeln. Aufgrund der Wichtigkeit des Themas ist vielmehr eine Sondersitzung einzuberufen, in der genügend Zeit zum Gespräch zur Verfügung steht und möglicherweise Fachleute zur Beratung hinzugezogen werden können.

Dekan Bruno Heinz, Lauterecken

2 Was bedeutet es für eine Pfarrei, wenn eine Grundsatzentscheidung über die gottesdienstliche Begleitung gefällt wird?

Im Vorwort der Broschüre "Protestantische Pfalz, Texte 9, Kirche und Homosexualität" schreibt Kirchenpräsident Eberhard Cherdron, "dass es aufmerksam auf das zu hören gilt, was uns die Bibel zu sagen hat und zugleich auch das wahrzunehmen ist, was wir uns im geschwisterlichen

Gespräch über unseren Glauben und unser Leben mitteilen".

Seit Beginn der Reformation gehört es zum Selbstverständnis der Evangelischen Kirche, ihre theologischen und ethischen Entscheidungen aus dem Hören und Verstehen der Heiligen Schrift zu gewinnen. Gerade im "Jahr der Bibel" wird die Orientierung und die Ausrichtung auf die Bibel ins kirchliche wie ins öffentliche Bewusstsein gestellt. Damit wird aber auch deutlich, dass nicht der allgemeine Trend, nicht das eigene Lebensgefühl oder derzeitige humanwissenschaftliche Meinungen als letztgültige Maßstäbe dienen können, sondern die Bibel als geoffenbartes Wort Gottes alleinige Richtschnur für kirchliches Leben sein kann.

Was im unterschiedlichen Hören und Bewerten biblischer Texte zu der Frage der Segnung homophiler Menschen auch vorhanden ist, so sollte die Vaterunserbitte "dein Wille geschehe" alle Verantwortlichen in den Presbyterien einen. Bei aller Meinungsverschiedenheit und Streit liegt in der Entscheidungsfindung auch eine Chance: Es kommt zur Klärung und zum Bewusstsein darüber, welchen Stellenwert die Heilige Schrift für die Kirchengemeinde vor Ort hat und was sie zum Thema Segen, Ehe, Sexualität und Homosexualität uns heute zu sagen hat.

Dekan Bruno Heinz, Lauterecken

3 Welche Autorität hat die Bibel für Lehre und Leben in der Kirche aufgrund der Kirchenverfassung?

Martin Luther und die Reformation haben der christlichen Gemeinde die Bibel in die Hand gegeben. Gottes Wort ist die einzige Grundlage für Lehre und Leben des einzelnen Christen und der Kirche als Ganzer. In der Barmer Erklärung (Textanhang zum Pfälz. Gesangbuch S.184) heißt es: "Wir verwerfen die falsche Lehre, als könne und müsse die Kirche als Quelle ihrer Verkündigung außer oder neben diesem einen Wort Gottes auch noch andere Ereignisse und Mächte, Gestalten und Wahrheiten als Gottes Offenbarung anerkennen." Also haben Aussagen wie: "Die Wissenschaft hat aber festgestellt..." — "Aber man kann doch nicht..." — "aber Professor X sagt..." — "Aber heutzutage muss man doch..." usw. für die Begründung kirchlicher Lehre in der Evangelischen Kirche keinen Raum. Im andern Fall müssten wir ja alle paar Jahre eine neue Kirchenlehre erfinden. Dies aber ist ein typisches Zeichen aller Sekten und eben kein Kennzeichen der Kirche des Wortes Gottes. Die Kirchenverfassung der Pfalz sagt dies eindeutig, indem sie sich auf die Unionsurkunde von 1818 beruft, die als Glaubensgrund und Lehrnorm nichts anerkennt als allein die Heilige Schrift.

Pfarrer Dr. Bernhard Bonkhoff, Großbundenbach

4 Welchen Stellenwert hat die Frage im Blick auf das reformatorische Bekenntnis der Kirche?

Insbesondere das reformatorische Bekenntnis *sola scriptura* (allein die Schrift) ist hier betroffen. Die von der Synode mehrheitlich angenommene theologische Begründung, sämtliche biblischen Referenzstellen seien nicht relevant und anwendbar auf die Situation moderner eingetragener gleichgeschlechtlicher Lebenspartnerschaften, bricht mit dem Bekenntnis zur Heiligen Schrift als

alleiniger Richtschnur für Leben und Lehre der Kirche Jesu Christi. Hier ist in der Tat der *status confessionis* (Bekennnisstand) berührt.

Stimmt es, dass die Frage der Segnung Homophiler eine Frage mindestens theologischen Ranges ist?

Keineswegs! Es ist wohl wahr, dass nur wenige Menschen überhaupt eine solche „gottesdienstliche Begleitung“ wünschen werden. Man könnte von daher meinen, diese Frage sei also von minderm theologischen Rang und könne deshalb auch stillschweigend übersehen und *ad acta* gelegt werden. „Dagegen spricht jedoch, dass die Einführung solcher neuartigen Segnungen insofern einen Bruch mit der Geschichte des christlichen Gottesdienstes darstellen würde, als dadurch etwas, was in biblischer Tradition als bei Gott nicht erwünscht galt, in ausdrücklichem Widerspruch zu Gottes Wort unter Gottes speziellen Schutz und Segen gestellt werden sollte. Das wäre ein Missbrauch christlichen Gottesdienstes. ... Was nach neutestamentlicher Lehre zu den Verhaltensweisen zählte, die vom Reich Gottes ausschließen (1. Korinther 6,9-11), würde nun ... in ein neu definiertes „Reich Gottes“ einbezogen. Dies würde jedoch kein Sündenbekenntnis mehr erfordern und Sündenvergebung unmöglich machen. Außerdem verhindert dies Seelsorge und Hilfe zur Veränderung. Durch die Herausnahme aus dem Geltungsbereich des biblischen „Gesetzes“ ... würde auch die Rechtfertigungslehre in diesem Zusammenhang gegenstandslos. An die Stelle des „Evangeliums“ der Vergebung der Sünden träte in diesem Fall die (selbstverständliche) „Rechtfertigung“ eines in der Bibel scharf kritisierten Verhaltens.“ (aus einer Erklärung des Arbeitskreises Bekennender Christen in Bayern (ABC) vom Februar 2003)

Prediger Bernhard Heyl, Speyer

5 Gibt es in der Bibel ein Mandat zur besonderen Begleitung homophiler Partnerschaften?

Ein Mandat ist ein Auftrag. Gottes Aufträge an uns stehen in der Bibel und dienen dem Leben. Den ersten Auftrag den Gott erteilte, gab er seinem ersten Menschenpaar. Gott schuf den Menschen als Mann und Frau. Sein erster Auftrag lautete: Seid fruchtbar (1. Mose 1,28). Gott gab keine Weisung, dass Männer wie ein Ehepaar zusammenleben sollen. Das Mandat an die Gemeinde zur Begleitung dieser Partnerschaften heißt nicht: Segnet diese Lebensform. Wohl aber: Seid barmherzig (Lukas 6,36). Das bedeutet, dass die Gemeinde der Sünder sich der anderen Sünder nicht schämt, sondern sich ihrer annimmt. Nötig ist zwar die Feststellung, was Sünde ist, aber ohne Anklage. Die Gemeinde übt Barmherzigkeit, indem sie seelsorgerliche Betreuung anbietet für die, die unter ihrer Homophilie leiden. Jesus geht dem Verlorenen nach, ruft zur Umkehr und hilft. Dies ist auch unser Auftrag. Gott freut sich, wenn das Verlorene wiedergefunden wird. Das bedeutet neues Leben.

Pfarrer Thilo Brach, Winterbach

Literatur:

Michael Dietrich (Hg.), Seelsorge an Menschen mit homosexueller Orientierung, in: Homosexualität und Seelsorge, Hochschulschriften aus dem Institut für Psychologie und Seelsorge der Theologischen Hochschule Friedensau 1996, S. 235 – 268

6 Können die Befürworter der gottesdienstlichen Begleitung für homophile Paare diese neue kirchliche Handlung begründen?

Für unsere Kirche ist entscheidend, wie sie ihre gottesdienstlichen Handlungen begründet: Martin Luther sagte: „Jede Religion, in der Gott ohne sein Wort und Befehl gedient wird, ist Götzendienst.“ Wir müssen also sagen können, warum und auf welchen biblischen Befehl hin wir segnen oder Gottesdienst feiern. Es genügt nicht, zu sagen, was alles **nicht dagegen** spricht. Gefragt ist nach der **positiven** Begründung. Man könnte sich verschiedenste Lebensformen vorstellen, die man - rein menschlich - auch als „ethisch verantwortete Gemeinschaften“ auffassen könnte, sie haben aber keine biblische Verheißung — allenfalls eine negative. Eine Verheißung wäre aber notwendig zur Begründung einer neuen kirchlichen Handlung. Gerade die pfälzische Landeskirche, die sich die anspruchsvolle Aufgabe gesetzt hat, allein im Hören auf die Heilige Schrift zu existieren, steht in der großen Verantwortung, die biblische Bindung in ihren Entscheidungen und deren Begründungen besonders deutlich zu machen.

Pfarrer Jochen Walker, Dörrmoschel

Literatur:

Kolossier 3,16-17, 1. Korinther 2,14

7 Bedeutet das Liebesgebot Jesu automatisch ein „Ja“ zur gottesdienstlichen Begleitung homophiler Paare? Ist ein „Nein“ lieblos?

Das Liebesgebot Jesu als „Doppelgebot der Liebe“ (Matthäus 22, 34-40) ist der Extrakt, bzw. die Zuspitzung alt- und neutestamentlicher Gebote. Nach den Aussagen Jesu und ablesbar an seinem Umgang mit gefährdeten oder in Schuld gefallenen Menschen hebt das Liebesgebot die alttestamentliche Strafverordnung für sündiges Verhalten auf, Vergebung und Neuanfang ist nun möglich und nötig (z.B. Johannes 8,11). Die Beurteilung dieses Denkens und Handelns als lebensfeindlich und den Geboten Gottes widersprechend wird dadurch allerdings nicht aufgehoben. Die Aussagen im Alten wie im Neuen Testament bewerten aber homosexuelles Verhalten durchgängig negativ.

(3. Mose 18,22 / 20,13 / 1. Mose 19,4-11 / Richter 19, 22-26 / Römer 1,24-32 / 1. Korinther 6,9-11 / 1. Timotheus 1,9)

Die optimale Lebensentfaltung ereignet sich im Rahmen der göttlichen Ordnungen. Darum ist „lieblos“, wer einem Menschen diese göttlichen Ordnungen vorenthält und nicht, wer solch Verhalten gut heißt.

Gemeinschaftsinspektor Otto-Erich Juhler, Wartenberg-Rohrbach

8 Kann man bei der biblischen Bewertung von Homosexualität unter dem Leitgedanken „Was Christum treibt“ alttestamentliche Aussagen vernachlässigen?

Wie verhalten sich die alttestamentlichen zu den neutestamentlichen Aussagen?

Mit dem Leitgedanken „Was Christum treibt“ möchte Martin Luther den zentralen Inhalt aller biblischen Bücher kennzeichnen. Es war nicht seine Absicht, damit alttestamentliche Texte abzuwerten. Selbst in dem, für Luther nicht unproblematischen Jakobusbrief, findet er noch „was Christum treibt“. Missbraucht wird Luthers Leitgedanke, wenn damit ethische Aussagen abgeschwächt werden sollen. Ihn zur Ausgrenzung biblischer Aussagen zu machen, ist unverantwortlich. Es ist selbstverständlich, dass

menschliches Leben sich verändert. Auch menschliches Zusammenleben verändert sich. Um so auffälliger ist, dass die alttestamentlichen Stellen zur homophilen Lebensweise sich mit denen des NT decken. Offensichtlich ist hier nicht zeitbedingte Veränderung zu beobachten, sondern schlicht Gottes Wille. Dass alttestamentliche Aussagen im Neuen Testament nicht aufgehoben, sondern erfüllt werden, ist ein kleiner, aber nicht unbedeutender Unterschied.

Prediger Wolfgang Plunder, Annweiler

Literatur:

Otto Michel „Paulus und seine Bibel“, Wissenschaftliche Buchgesellschaft, Darmstadt 1972 (Besonders ab S. 129)
Gerhard Maier „Biblische Hermeneutik“ Wuppertal, 1990

9 Was bedeutet die gottesdienstliche Begleitung homophiler Paare für die Wertschätzung der Ehe?

In der evangelischen Kirche hat die Ehe einen hohen Wert, in der katholischen wird die Eheschließung gar als Sakrament gesehen. Die Kirche muss sich ihrer Sendung bewusst werden. Ihr Handeln beruht auf den Vorgaben des Wortes Gottes und der kirchlichen Bekenntnisschriften. Sie eilt nicht dem Staat hinterher, um zu feiern, was er eingeführt oder legalisiert hat.

Die Ehe ist etwas Besonderes, - zustande gekommen durch eine Berufung Gottes zum Ehestand. Ihr Ursprung findet sich in der Schöpfung (Matthäus 19,4-6). Die Absicht der Brautleute, in diesen gottgewollten Stand zu treten, wird bekundet durch ihr Zeugnis vor der Gemeinde. Die Gemeinde unterstützt ihre Absicht, die Ehe nach Gottes Willen zu führen, durch Gebet. Aus diesem Anlass hält die Kirche einen Gottesdienst und spricht dem Ehepaar den Segen Gottes zu. Der Ehebund steht in Analogie zu dem Bund zwischen Gott und Seinem Volk, zwischen Christus und Seiner Gemeinde. Der Apostel Paulus verknüpft in Epheser 5,31-33 Christologie und Ekklesiologie (die Lehre von Christus und die Lehre von der Gemeinde – Red.) mit der ehelichen Beziehung von Mann und Frau.

Mit der gottesdienstlichen Begleitung Homophiler verlässt die Kirche den Weg, mit dem sie bisher die Eindeutigkeit der Schöpfungsordnung Gottes bejaht und ihre Theologie daran ausgerichtet hat. Im Zusammenhang mit diesem Traditionsbruch gibt sie die Schriftbindung ihres Handelns auf. Sie relativiert die Einzigartigkeit der Ehe und stellt andere Lebensformen daneben. Zunächst ist das die Homophilie. Andere Modernismen werden folgen.

Nicht alles, was der Staat ermöglicht, kann von der Kirche gesegnet werden.

Werden homophile Beziehungen gottesdienstlich begleitet, sind weitere Aufweichungen wahrscheinlich.

Eheberater Pfarrer i.R., Hans-Joachim Heil und Schriftstellerin Ruth Heil, Fischbach

10 Ist die Unterscheidung einer gottesdienstlichen Begleitung von einer entsprechenden Segnandlung für die Ehe zwischen Mann und Frau möglich?

Kann der Unterschied zur Trauung von der Öffentlichkeit wahrgenommen werden?

Es sind zwei verschiedene Fragen. Die erste Frage ist mit einem klaren Ja zu beantworten. Das inzwischen vorliegende liturgische Formular des Landeskirchenrates ist maßgeblich von dem Bemühen geprägt, diese Unterscheidung deut-

lich zu machen. Theologen und Fachleute, Befürworter und Gegner können hier nur zu dem Urteil kommen: Es handelt sich bei diesem Formular nicht um einen Traugottesdienst, sondern um einen Gottesdienst, in den für den entsprechenden Kasus die Elemente der Anrede, der Fürbitte und des Segens eingearbeitet wurden.

Diese vermeintliche Stärke des Formulars ist jedoch zugleich auch seine Schwäche. Denn was für Insider auf den ersten Blick erkennbar ist, wird in der Öffentlichkeit ganz anders wahrgenommen werden. Die zweite Frage ist deshalb mit einem klaren Nein zu beantworten, denn die Öffentlichkeit interessiert sich weder für liturgische Feinheiten noch für kirchenrechtliche Absicherungen. In ihrer Wahrnehmung wird jede gottesdienstliche Begleitung von homosexuellen Paaren eine Analogie zur kirchlichen Trauung darstellen.

Das liturgische Formular zur gottesdienstlichen Begleitung gleichgeschlechtlicher Partnerschaften trägt eine schwere Last. Es möchte einerseits die Befürworter einer solchen Begleitung zufrieden stellen, andererseits die Befürchtungen der Gegner entkräften. Damit wird jedoch der Konflikt um die Segnung in das liturgische Formular hineingetragen. Das Ergebnis ist kein Ja, aber auch kein Nein, sondern ein Ja mit Vorbehalten. Von manchen gleichgeschlechtlichen Paaren wird es als erneute Zurückweisung empfunden werden. Meines Erachtens ist es klüger, dem theologischen Kenntnisstand angemessener und in Wahrheit auch barmherziger, die Bitte um gottesdienstliche Begleitung einer gleichgeschlechtlichen Lebenspartnerschaft klar abzulehnen. Wo dies nicht geschieht, versagt die Kirche in zweifacher Weise. Sie bietet gleichgeschlechtlichen Paaren einen Segen an, der in mehrfacher Hinsicht problematisch ist. Und sie gibt der Öffentlichkeit ein Signal, das ihrem gesellschaftlichen Auftrag zuwider läuft. „Auch für Christen“, so wird dieses Signal lauten, „sind heterosexuelle und homosexuelle Lebensweisen trotz ihres zahlenmäßigen Ungleichgewichts letztlich gleichgültig.“ Ehe und Familie, von Gott als heilvolle Grundformen menschlichen Miteinanders geordnet und gesegnet, werden darunter zu leiden haben.

Pfarrer Dr. Friedemann Fritsch, Gundersweiler

Literatur:
OJC, Stellungnahme zur Entscheidung des LGA der Ev. Kirche in Hessen und Nassau.

11 Wie wird die gottesdienstliche Begleitung homophil empfindender Partnerschaften in der kirchlichen und außerkirchlichen Öffentlichkeit wahrgenommen?

Sorgsam und mit Bedacht gewählt, differenzierend um Missverständlichkeiten auszuschließen – so präsentiert sich die offizielle kirchliche Formulierung: „Beschluss zur gottesdienstlichen Begleitung für gleichgeschlechtliche Paare, die in eingetragenen Lebenspartnerschaften leben.“ Ob sich aber diese Formulierungskunst im alltäglichen innerkirchlichen, als auch säkularen Sprachgebrauch durchsetzen wird, ist mehr als fraglich.

Denn nicht nur die freie Presse hat nachweislich ihre Mühe, den Begriff „Segnung“ und „Homo-Ehe“ nicht zu verwenden. Es sind auch zahlreiche kirchliche Amtsträger aus dem großen Umfeld der EKD, die sich warnend zu Wort melden. Die Verwechselbarkeit der oben beschriebenen Handlungen mit der Eheschließung sei eklatant.

Dem Volksmund freilich wird sich die tiefere Absicht des Unterfangens gänzlich entziehen. Er wird von der „Homo-Ehe“ reden.

Sollte man es ihm übel nehmen? Wohl kaum. Denn an was sollte ein Konfirmand denken, wenn die Glocken läuten, Blumen den Weg säumen, die Orgel den Hochzeitsmarsch anstimmt und ein Paar feierlich Hand in Hand den Einmarsch in die Kirche zelebriert? Spätestens im Fürbittegebet des Pfarrers und beim Segen wird er verstehen: Die Kirche traut Homosexuelle.

Prediger Christof Nickel, Kaiserslautern

12 Stehen wir mit den Entscheidungen zur gottesdienstlichen Begleitung gleichgeschlechtlicher Partnerschaften an einer Weichenstellung in der Kirchengeschichte?

Ja, diese Frage ist eindeutig zu bejahen. Wer solche Segnungen durchführt, der segnet die Sünde. Gott aber hasst die Sünde. Jesus sagt zur großen Sünderin: Sündige hinfort nicht mehr! Er trennt Tat und Täter. Die Kirche kann niemals segnen, was Gott nicht segnet. Wo sie es trotzdem tut, da ist sie nicht mehr seine Kirche, sondern wird zur Erfüllungsgehilfin des status quo. Christen aber sind vom Evangelium aufgerufen, ihr Leben zu ändern, umzukehren und neu anzufangen. Wer dies abschafft und einebnen, der strickt an einer anderen Kirche. Nicht nur Gottes Wort, sondern auch 2000 Jahre Kirchengeschichte sprechen gegen diesen neuen Ladenartikel im Sortiment der Kirche, der verschämt in einer Grauzone unterm Ladentisch angeboten werden soll. Das ganze Themenfeld gehört in die Seelsorge, nicht aber in den Gottesdienst und in eine Quasi-Agende. Hätten die Befürworter recht, so müsste es am Anfang der Bibel heißen: Und daneben schuf sie Gott auch als Mann und Mann und als Frau und Frau und sprach: Habt Vergnügen aneinander, aber seid nicht fruchtbar und vermehrt euch nicht.

Pfarrer Dr. Bernhard Bonkhoff, Großbunde nbach

13 Bringt das Lebenspartnerschaftsgesetz die Kirche in Zugzwang?

Ja und Nein! Die Kirche muss – egal, was der Staat oder die Gesellschaft tun – bei ihrer „Sache“ bleiben. Sie ist vor allem Jesus Christus und der Bibel verpflichtet. Der Staat ist das nach seiner eigenen Definition nicht unbedingt. Kirche und Staat sollen dem Wohl aller Menschen dienen, aber sie tun es auf unterschiedliche Weise. Und ich glaube, dass in dieser Spannung durchaus etwas Fruchtbare liegen kann. Selbst wenn man als Christ also dem staatlichen Lebenspartnerschafts-Gesetz zustimmen würde (z.B. aus Gerechtigkeitsabwägungen oder als Zeichen gegen Diskriminierung), bedeutet das nicht, dass man die kirchliche Trauung oder eine ihr ähnliche Segenshandlung nun auch auf homophile Paare übertragen kann oder muss. Ehe im christlichen Sinn war schon immer etwas anderes bzw. „mehr“ als ihre jeweilige äußere, gesellschaftliche Form, die Heirat. Veränderungen in unserer Gesellschaft fordern uns heraus, zu fragen, worauf es aus Gottes Perspektive ankommt. Allein das kann der „Zugzwang“ sein, in den uns das Lebenspartnerschafts-Gesetz bringt.

Pfarrer Klaus Zech, Katzweiler

Literatur:
Zum Verhältnis der Christen zur „Welt“: z.B. Römer 12,1+2 ; 1. Korinther 1,20+21; 1. Johannes 2,15-17

Weiterführende Literatur zum Thema „Staat und Kirche“: das kleine Heft von Karl Barth „Christengemeinde und Bürgergemeinde“

14 Ist man „Fundamentalist“, wenn man die gottesdienstliche Begleitung homosexueller Paare ablehnt?

Es ist diskriminierend, wenn bibeltreue Christen als Fundamentalisten beschimpft und damit herzlosen Fanatikern und gewalttätigen Extremisten gleichgestellt werden, nur weil sie aufgrund eindeutiger Bibelstellen die gottesdienstliche Begleitung homosexueller Paare kritisieren. Dabei stellen selbst renommierte Theologen fest, dass die Bibel Homosexualität kategorisch ablehnt. Ist man nun ein „Fundamentalist“, wenn man sich nicht nur den Menschen, sondern auch dem Wort Gottes mit seinen bleibend gültigen Zielangaben verpflichtet fühlt und sich deshalb gegen die gottesdienstliche Begleitung homosexueller Paare ausspricht? In der oben skizzierten Weise sicherlich nicht, aber in gewisser Weise schon: Denn man hat Gottes Wort zum Fundament. Solch ein Fundamentalismus ist positiv zu bewerten. Weil dort, wo eine solide Basis fehlt, irgendwann einmal alles in sich zusammenfällt. Gerade in der Wertung ethischer Fragen braucht es eine Norm, um zu verhindern, dass Willkür und Beliebigkeit Tür und Tor geöffnet werden. Wer die Aussagen der Bibel zur Homosexualität als zeitbedingt interpretiert und deshalb zu dem Ergebnis kommt, sie seien heute überholt, leistet mit seiner Gefälligkeitstheologie und Zweckauslegung einer Entwicklung Vorschub, die die Bibel als Fundament unseres Glaubens löchrig werden lässt. Ein Fundament ist kein Steinbruch, aus dem man bestimmte Steine herausbrechen kann.

Pfarrer Traugott Oerther, Landau

Literatur:
Manfred Josuttis: „Begründungsnotstand. Die ungeliebte Liebe und die missbrauchte Theologie“, in „Diskussionsbeiträge zu Homosexualität und Kirche“, Hrsg. Barbara Kittelberger u.a., Claudius-Verlag 1993, S.300

15 Ist die Verweigerung einer gottesdienstlichen Begleitung homosexueller Partnerschaften eine Diskriminierung homosexueller Menschen?

Die Liebe Gottes entfaltet sich im Versöhnungswerk Jesu Christi, sie deckt die Sünde auf und bezeugt das Heil in Christus (1. Johannes 1,8f; 4,9f). Diese Liebe Gottes gilt allen gleich und will Menschen verändern, reinwaschen und heiligen, unabhängig ihres Seins und bisheriger Verfehlungen (Römer 3,23f; 1. Korinther 6,9ff). Dies gilt unterschiedslos auch für homosexuelle Menschen. Diskriminierung bedeutet Trennung, Ausgrenzung. Die christliche Gemeinde würde homosexuelle Menschen diskriminieren und vom Reich Gottes ausgrenzen, wenn sie ihnen diese biblische Wahrheit und den Weg der Umkehr, Vergebung und Heiligung vorenthalten würde. Nicht die Verweigerung, sondern die Durchführung der gottesdienstlichen Begleitung homosexueller Partnerschaften ist daher eine Diskriminierung. Diskriminierung geschieht auch dann, wenn die Stimme homophil empfindender Menschen, die Veränderung und Hilfe suchen, totgeschwiegen oder ihnen von der Kirche kein Angebot zur Seelsorge gemacht wird.

Pfarrer Ulrich Hauck, Schweigen-Rechtenbach

16 Dürfen die biblische Aussagen homophilen Menschen in der Seelsorge zugemutet werden?

Gehe ich davon aus, dass Gottes Wort seinen guten Willen enthält, dann muss ich die Aussagen Menschen zumuten. Seelsorge bedeutet auch Konfrontation. Es wäre verantwortungslos, ein Zeichen mangelnder Liebe, einfach ihre Wege gehen zu lassen. Wichtig ist dabei die Haltung des Seelsorgers. Die Konfrontation geschieht nicht aus Überlegenheit. Wer andere konfrontiert, muss um seine eigenen Schwächen wissen. Die biblischen Aussagen bestehen nicht nur aus Texten, die Homosexualität ablehnen. Darum heißt „zumuten“ nicht einfach Verbotsschilder aufstellen, sondern erschließen eines Lebens, das sich an Gottes gutem Willen orientiert. Die Gesamtsicht muss erschlossen werden. Dazu gehören z.B.: Gottes Gebote als Hilfen zum Leben, als Ausdruck seiner Liebe, die Möglichkeit des Neuanfangs, den Zuspruch der Vergebung, den „Raum“, in dem Veränderung geduldig eingeübt werden kann, nämlich die „Arme Gottes“ des lieben Vaters, Aussagen über die Identität des Menschen, seinem Mann- Frausein und einem sinn- erfüllten Leben auch ohne praktizierte Homosexualität.

Prediger Volker Mayer, Homburg

Literatur:

Roland Werner, (Hg.), Homosexualität und Seelsorge, Brendow, 1993, S. 115- 124

Ulrich Eibach, Klaus Haacker, Heinzpeter Hempelmann u.a., Betrifft: Kirche und Homosexualität; Brockhaus 1995, S. 94-125
Michael Dieterich (Hg.) Homosexualität und Seelsorge, Hochschulschriften aus dem Institut für Psychologie und Seelsorge, 1996, S.235-268

17 Welche Rolle spielen Gene bei der Entstehung der Homosexualität? Ist Homosexualität anlagebedingt und somit vererbbar?

Erbanlagen („Gene“) bestimmen nicht nur biologische Merkmale eines Menschen wie z.B. Augenfarbe oder Blutgruppe, sondern beeinflussen auch psychische Eigenschaften und die Sexualität. Allerdings werden psychische Eigenschaften nach aktuellem wissenschaftlichen Kenntnisstand nicht ausschließlich von Erbanlagen bestimmt oder gar festgelegt. Sie prägen sich aus unter dem Zusammenwirken von Veranlagung, Lernen, Erziehung und Lebensgeschichte.

Wie stark der Einfluss der Gene insgesamt auf einzelne psychische Eigenschaften ist, kann gut in Zwillingsstudien untersucht werden. Bei der Homosexualität sprechen solche Studien für einen genetischen Einfluss von 30 bis 50 %. Das heißt andererseits, dass nicht genetische Einflüsse stärker oder mindestens gleich stark sind wie die Vererbung. Bisher wurde noch kein Gen identifiziert, das Homosexualität begünstigt.

Die Behauptung, Homosexualität sei angeboren, vererbt oder genetisch festgelegt, ist also verkürzt und wissenschaftlich nicht haltbar.

Obwohl die Entwicklung homosexueller Orientierung durch Gene begünstigt werden kann, folgt daraus nicht, dass sie deshalb als „normal“ oder „natürlich“ angesehen werden muss, nicht beeinflusst werden kann oder darf. Auch wenn Vergleiche hinken: Bei der Nikotinabhängigkeit spielen genetische Faktoren eine vergleichbare Rolle. Niemand würde einen Raucher, der – warum auch immer – Veränderung wünscht, mit Hinweis auf die Veranlagung von einem psychotherapeutisch unterstützten Programm zur Raucherentwöhnung ausschließen.

Dr. Daniel Kopf, Altrip

18 Ist die Prägung homosexuell Empfindender veränderbar?

Ja. Zumindest gibt es Menschen, die diese Veränderung erfahren haben und heute heterosexuell empfinden.

Diese Männer und Frauen berichten, dass sie ihr homosexuelles Leben als belastend und das homosexuelle Verlangen als Sucht erlebten, von der sie sich beherrscht fühlten. Die Begegnung mit Seelsorgern, bei denen sie sich als Person vollkommen angenommen fühlten, gab ihnen die Kraft, sich mit ihrer Homosexualität auseinander zu setzen. Viele erkannten, dass der tiefere Grund ihres schon sehr früh empfundenen Verlangens nach dem eigenen Geschlecht auf ungelöste Probleme in der eigenen Rollenfindung zurückging. Den Weg aus der Homosexualität beschreiben sie als lang und schwierig, aber lohnend.

Allerdings darf man diese Tatsache nie als moralische Keule verwerten. (kann von seiner/ihrer homosexuellen Prägung befreit werden, wenn er/sie nur will.) Es gibt genügend Gegenbeispiele von Menschen, die nicht von homosexuellem Verlangen frei werden.

PfarrerIn Susanne Fritsch, Gundersweiler

19 Welche Folgen wird die Anerkennung offen gelebter Homophilie voraussichtlich (oder vermutlich) in der schulischen und außerschulischen Erziehung für die Gesellschaft haben?

Man muss schon jetzt davon ausgehen, dass die überwältigende Mehrheit der Jugendlichen praktizierte Homosexualität als gleichwertig mit Heterosexualität ansieht. Andere Auffassungen werden als intolerant und überholt angesehen. Dies wird teilweise recht aggressiv vorgetragen. Gleichzeitig findet sich aber immer noch die Einstellung, dass man sich lustig macht über anscheinend homosexuell orientierte Mitmenschen, wenn nicht sogar sie als minderwertig ansieht. Mit der gesetzlichen Gleichstellung homophiler Paare wird sich dieser widersprüchliche Trend verstärken und die Verunsicherung von Jugendlichen zunehmen. Die Haltung der evangelischen Kirche wird dabei weithin als Bestätigung der „modernen“ Auffassung wahrgenommen.

Hält der gegenwärtige gesellschaftliche Trend an, muss mit einer vermehrten Anzahl sexuell desorientiert heranwachsender Jugendlicher gerechnet werden. Homosexualität und andere bisher als „pervers“ angesehene Sexualgefühle und -praktiken werden zunehmend als „normal“ angesehen werden. Ehe und Familie werden mehr oder weniger glückliche Ausnahmefälle werden. „Schwere Fehler im Sexualkodex und in den Sexualgebräuchen haben eine wichtige Rolle beim Untergang vieler Kulturen gespielt.“ (Charles W. Socarides, Die Auflösung der heterosexuellen Norm, Bulletin 2/01 des Deutschen Instituts für Jugend und Gesellschaft, S.2-8)

Religionspädagogin Pfarrer Gottfried Steffens, Jägersburg

20 Ist ein „Pfälzer Weg“ im Umgang mit dieser Fragestellung angebracht?

Als „Pfälzer Weg“ bezeichnen wir die möglichst wenig Streit verursachende pragmatische Lösung eines Problems in Gestalt eines Kompro-

misses auf dem „kleinsten gemeinsamen Nenner“. Bei der Behandlung der anstehenden Problematik ging man diesen Weg. Ist er deren grundlegenden Bedeutung angemessen?

Wir meinen **nein**, weil er

- eine ausführliche theologische und ethische Diskussion an der Gemeindebasis unnötig erscheinen lässt;
 - in einer fundamentalen Frage der Lehre, des Bekenntnisses und des Kultus auf einen „Magnus Consensus“ verzichtet;
 - im Ergebnis grundlegende Dissensen in der Frage der Schriftauslegung zu Gunsten einer der hermeneutischen Linien entscheidet;
 - Spannungspotential in betroffene Presbyterien und Kirchengemeinden transportiert;
 - sich gegen die erklärten Bemühungen der EKD um eine gemeinsame Haltung in dieser Frage richtet und damit die Einheit der Kirche schwächt;
 - Konsequenzen im Blick auf die Ökumene und das Verhältnis zum Judentum nicht bedacht hat bzw. negative Konsequenzen provoziert.
- Abwägung: Der „Pfälzer Weg“ ist in diesem Fall ein in die Irre führender „Holzweg“. Wenn er schon nicht revidiert wird, sollte er wenigstens nicht weiter beschritten werden.

Rektor Wolfgang Kleemann, Rodenbach

Die Autoren:

Pfarrer Dr. Bernhard Bonkhoff, Kirchstraße 3, 66501 Großbundenbach

Pfarrer Thilo Brach, Landstuhler Straße 14, 66484 Winterbach

Pfarrer Dr. Friedemann Fritsch, Ortsstraße 2, 67724 Gundersweiler

PfarrerIn Susanne Fritsch, Ortsstraße 2, 67724 Gundersweiler

Pfarrer Ulrich Hauck, Martin-Luther-King-Straße 1, 76889 Schweigen-Rechtenbach

Pfarrer i.R. Hans-Joachim und Ruth Heil, Bilscher Straße 38, 66996 Fischbach/Dahn
Dekan Bruno Heinz, Schulstraße 29, 67742 Lauterecken

Prediger Bernhard Heyl, Schustergasse 6, 67346 Speyer

Gemeinschaftsinspektor Otto-Erich Juhler, Maiblumenberg 11, 67681 Wartenberg-Rohrbach
Rektor Wolfgang Kleemann, Rosenstraße 6, 67688 Rodenbach

Arzt Dr. med. Daniel Kopf, Zentralinstitut für Seelische Gesundheit, J5, 68159 Mannheim

Prediger Volker Mayer, Schillerstraße 5, 66424 Homburg

Prediger Christof Nickel, Brüderstraße 1, 67659 Kaiserslautern

Pfarrer Traugott Oerther, Herrenstraße 3, 76829 Landau

Prediger Wolfgang Plunder, Südring 30, 76855 Annweiler

Religionspädagogin Pfarrer Gottfried Steffens, Am Brühlfeld 61, 66424 Homburg-Jägersburg

Pfarrer Jochen Walker, Ortsstraße 30, 67806 Dörrmoschel

Pfarrer Klaus Zech, Hauptstraße 55, 67734 Katzweiler

Weitere Exemplare

können bezogen werden

als Email bei:

gemeinschaftsinspektor@egvpfalz.de

als Broschüre bei:

Otto-Erich Juhler Maiblumenberg 11

67681 Wartenberg-Rohrbach

Tel. 06302 – 984291